

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/616

Beschlussvorlage**Neubesetzung der Gesellschafterversammlung der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE)**

Kreistag 14.06.2023 TOP 22.5

Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) werden für die Restlaufzeit der Wahlperiode 2021-2026 entsandt:

1	Die Landrätin		
	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
2	KTA Matthias Hennings	KTA Johannes Heuer	CDU
3	KTA Torsten Petersen	KTA Torsten Schulz	CDU
4	KTA Alexander Haase-Mühlner	KTA Heike Bade	SPD
5	KTA Thorsten Hensel	KTA Wolfgang Wiegrefe	UWG/FDP

Sachverhalt:

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lüchow ist die Gesellschafterversammlung eines der Organe der LSE. Der Gesellschaftsvertrag enthält jedoch keine nähren Bestimmungen über die Anzahl der Mitglieder in der Gesellschafterversammlung und über die Dauer der jeweiligen Amtszeit.

Da der Landkreis Alleingesellschafter ist, hat der Kreistag die Anzahl der Mitglieder und deren Amtsdauer festzulegen.

Der Kreistag hat am 21.11.2001 beschlossen, dass die Gesellschafterversammlung aus fünf Kreistagsabgeordneten gebildet wird, die namentliche Stellvertreter haben. Die Amtsdauer wurde für die Dauer der Wahlperiode festgelegt.

Da es sich hier um eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises handelt, findet § 138 NKomVG Anwendung, so dass die Landrätin gemäß § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG einen Sitz erhält.

Die Besetzung der übrigen vier Kreistagsabgeordneten-Sitze erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

Erfordernis der Neubesetzung des Gremiums

Gemäß § 71 Abs. 9 S. 4 NKomVG gilt S. 2 für die Besetzung der in Abs. 6 genannten Stellen entsprechend.

Gemäß § 71 Abs. 9 S. 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Antragsberechtigt ist die Fraktion oder Gruppe, die bei Neuverteilung einen Vorteil erlangen würde.

Die Kreistagsabgeordnete Sabine Kretschmer hat am 12.04.2023 erklärt, dass sie von der Kreistagsfraktion Grüne zur Kreistagsfraktion UWG/FDP gewechselt ist. Aufgrund der durch diesen Wechsel geänderten Fraktionsstärken ergibt sich bei Neuverteilung eine geänderte Sitzverteilung für die Gesellschafterversammlung der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE).

Die Berechtigung zur Antragstellung auf Neubesetzung liegt bei der CDU-Kreistagsfraktion, da sie bei Neuverteilung einen Sitz gewinnt. Die CDU-Kreistagsfraktion hat am 08.05.2023 den Antrag auf Neubesetzung gestellt.

gez. D. Schulz